



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB BMA)

Herausgeber:

Fachbereich 33 Feuerwehr
Abteilung 5- Einsatzsteuerung / IT
Team 1 - Einsatzunterstützung

Kontakt:

Sodinger Straße 9
44623 Herne
Telefon: 023 23 / 16 52 11
Telefax: 023 23 / 16 29 70
E-Mail: brandmeldeanlagen@herne.de

Auflage:

September 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich.....	3
1.2	Zuständigkeit	3
1.3	Allgemeine Anforderungen	4
1.4	Systemanerkennung.....	6
1.5	Verantwortlichkeit und Kompetenz nach DIN 14675	6
2	Installation der BMA	6
3	Inbetriebnahme	6
3.1	Technische Störungen.....	7
4	Bestandteile einer Brandmeldeanlage.....	7
4.1	Alarm-Übertragungsanlage (AÜA) Übertragungseinrichtung (ÜE).....	8
4.2	Grüne Blitzleuchte	8
4.3	Feuerwehrezufahrten und Grundstückseinfriedungen.....	8
4.4	Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall.....	9
4.5	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD).....	9
4.5.1	Wartung des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD).....	10
4.6	Objektschließung	10
4.7	Freischaltelement (FSE)	11
4.8	Brandmelderzentrale (BMZ).....	11
4.9	Feuerwehrinformationszentrale (FIZ).....	12
4.10	Feuerwehr-Bedienfeld (FBF).....	12
4.11	Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT).....	13
4.12	Orientierungshilfen für die Feuerwehr	13
4.12.1	Zugansmarkierungen.....	13
4.12.2	Feuerwehrpläne.....	14
4.12.3	Feuerwehrlaufkarten.....	14
4.12.4	Geschosskennzeichnung.....	14
4.13	Brandfallsteuerungen.....	15
4.14	Akustische Warneinrichtungen.....	15
4.15	Bedienung der BMZ und ihrer Peripheriegeräte	15
4.16	Brandmelder	15
4.16.1	Nicht automatische Brandmelder (Handfeuermelder)	15
4.16.2	Automatische Brandmelder.....	16
4.17	Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen	17
4.17.1	Sprinkleranlagen.....	17
4.17.2	Sonstige Löschanlagen.....	18
4.18	Objektfunkanlagen.....	18
5	Aufschaltabnahme der BMA.....	18
6	Revision/ Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE).....	19
6.1	Telefonisch begleitete Revision	19
6.2	Angemeldete Revision	20
6.3	Langfristige Revision.....	20
6.4	Hauptmelder-Prüfung durch den Konzessionär.....	21
7	Ergänzende Bestimmungen	21
8	Kostenpflichtige Leistungen.....	21
8.1	Leistungen nach Gebührensatzungen	21
8.2	Leistungen nach Entgeltordnung	21
9	Abkürzungsverzeichnis	23

1 Allgemeines

Der Teil Allgemeines regelt den Geltungsbereich, die Anforderungen an die Brandmeldeanlage sowie die Zuständigkeiten und Ansprechpartner. Hier sind die wichtigsten Kontaktdaten für den Vorgang der Umsetzung niedergeschrieben.

1.1 Geltungsbereich

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in der Stadt Herne (TAB BMA) regeln die Errichtung, den Betrieb, die Instandsetzung und Änderungen von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarm-Übertragungsanlage (AÜA) mit IP-Technik (Internet Protokoll-Technik) an die Empfangszentrale der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne. Die TAB gilt für Neuanlagen, Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag zur Aufschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Herne erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anlagen 1-5 verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Zuständigkeit

Stadt Herne
Fachbereich 33 Feuerwehr
Sodinger Straße 9
44623 Herne

Zuständigkeit für die Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten

33/5.1- Einsatzunterstützung
Bereich Feuerwehreinsatzpläne
E-Mail: Feuerwehrplaene@herne.de
Tel.: 023 23 / 16 53 68

Zuständigkeit für Brandmeldeanlagen, Feuerwehrschlüsseldepots und Prüfberichte

33/5.1- Einsatzunterstützung
Bereich BMA
E-Mail: brandmeldeanlagen@herne.de

Neukonzeption und Umbau einer vorhandenen BMA

Martin Hauke
Tel.: 023 23 / 16 52 83

Sven Danielowski
Tel.: 023 23 / 16 52 81

Wiederkehrende Prüfungen bzw. Wartung der BMA und Terminabstimmung

Olaf Liersch
Tel.: 023 23 / 16 52 31

Stefan Hebes
Tel.: 023 23 / 16 51 07

Zuständigkeit für die Anmeldung von Revisionen

Fb 33/ 5.1- Einsatzunterstützung
Auflage: September 2023

Leitstelle der Feuerwehr Herne
Tel.: 023 23 / 988 23 52

Zuständigkeit für Objektfunkanlagen

33/5.1- Einsatzunterstützung

E-Mail: objektfunk@herne.de

Telefonische Ansprechpartner sind in der TAB Objektfunkanlagen hinterlegt

Konzessionär für BMA der Stadt Herne

Firma Siemens AG
Kruppstr. 16
45128 Essen

Ansprechpartner: Stefan Hansen

Tel.: 02 01 / 33 03 20 27

Fax: 02 01 / 81 63 522

Mail: Feuerwehranschluss.West.ger@Siemens.com

Sämtliche Antragsformulare, Anlagen dieser TAB, Richtlinien und Merkblätter bezüglich der technischen Anschlussbedingungen der Stadt Herne können auf der Homepage im Downloadbereich eingesehen und ausgedruckt werden.

(<https://www.herne.de/Rathaus/Buergerservice/Feuerwehr>)

1.3 Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen (BMA), die nach den Bedingungen und Auflagen der Bauaufsicht oder auf freiwilliger Basis in einer baulichen Anlage installiert und zur Berufsfeuerwehr der Stadt Herne aufgeschaltet werden, sind nach den anerkannten Regeln der Technik bzw. Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung zu errichten. Dies gilt auch für Anlagen, die über eine ständig besetzte Stelle die Alarmmeldung an die Feuerwehr weiterleiten. Hier muss der Nachweis nach DIN EN 50518 als Alarmempfangsstelle (AES) erbracht sein. Die ständig besetzte Stelle muss auf der Örtlichkeit der Nutzung des Objektes errichtet sein.

Insbesondere sind folgende Vorgaben auszuführen.

DIN VDE 0100, 0800

Errichten von Starkstromanlagen

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen; Deutsche Fassung
EN 50172:2004

DIN VDE 0804

Besondere Sicherheitsanforderungen an Geräte zum

Anschluss an Telekommunikationsnetze; Deutsche
Fassung EN 41003: 4/2009

DIN VDE 0833 Teil 1, 2 und 4

Gefahrenabwehranlagen für Brand, Einbruch und
Überfall

DIN 14661

Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen

DIN 14662

Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen

DIN 14675	Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb
DIN 4066	Beschilderung
DIN EN 54 (alle Teile)	Brandmeldeanlagen
DIN EN 60849 (VDE 0828)	Elektroakustische Notfallwarnsysteme
DIN 33404-3	Akustische Gefahrensignale
VdS-Richtlinien	hier: Insbesondere VDS 2095 Brandmeldeanlagen – Planung und Einbau- sowie VDS 2105 (Schlüsseldepots, SD)
LAR vom 20.08.2001	Richtlinien über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (MBL. NRW S. 1253)
PrüfVO NRW	Prüfverordnung NRW
SBauVO	Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten

Die Aufzählung ist nicht allumfassend, sondern liefert die wesentlichen Vorgaben aus dem DIN-Regelwerk. Sofern die DIN-VDE-Normen und die VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN-VDE-Normen als Mindestanforderung.

Die Gesamtkonzeption sowie jede nachträgliche Änderung oder Abweichung von den o.g. Vorschriften ist vor der Ausführung mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, *FB 33/5.1-Einsatzunterstützung* abzustimmen.

Vor dem ersten Gespräch zur Neueinrichtung oder Ergänzung einer BMA, müssen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

- eine Kopie der Bauaufgabe (Baugenehmigung)
- eine Kopie des Auszuges des Brandschutzkonzeptes mit Schutzzumfangangabe
- der Fachkompetenznachweis aller beteiligter Fachfirmen (DIN 14675)
- eine Kopie sonstiger baurechtlicher relevanter Protokolle

Die Unterlagen müssen mindestens sieben Tage vor dem gesetzten Gesprächstermin im Postfach brandmeldeanlagen@herne.de eingegangen sein.

Nach dem Abstimmungstermin wird der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne das Protokoll schriftlich eingereicht. Es erfolgt eine schriftliche Freigabe durch die Feuerwehr und die Übermittlung der zugeteilten vierstelligen BMA-Objektnummer. Ohne eine schriftliche Bestätigung gilt das Protokoll als nichtig anzusehen.

1.4 Systemanerkennung

Brandmeldeanlagen und deren Komponenten müssen bei einer technischen Prüfstelle anerkannt sein. Es werden nur Anlagen aufgeschaltet, deren Bauteile den Normen der Reihe DIN EN 54 entsprechen, die von zertifizierten Fachfirmen (siehe DIN 14675) errichtet und deren Mangelfreiheit und Betriebs- und Funktionssicherheit von einem Sachverständigen nach PrüfVO bescheinigt wurde.

1.5 Verantwortlichkeit und Kompetenz nach DIN 14675

Für die Phasen der Planung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung müssen die Kompetenzen der beteiligten Fachfirmen durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierte Stelle zertifiziert sein und den Nachweis nach DIN 14675 erbracht haben.

Die Zertifikate sind der Feuerwehr zu übersenden. Ein Qualitätsmanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO 9001, ist nachzuweisen. Der Nachweis für die Instandhaltung (Wartungsvertrag) muss der Berufsfeuerwehr vor der Abnahme der BMA per E-Mail eingereicht worden sein.

2 Installation der BMA

Alle Arbeiten, bis auf das Verlegen von Kabeln oder die Montage von Meldesockeln und Gehäusen, müssen von zertifizierten Fachfirmen gemäß DIN 14675 durchgeführt werden. Es ist der Berufsfeuerwehr Herne ein Nachweis vorzulegen, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und Regelwerken errichtet wurde. Der Nachweis muss durch die zertifizierte Errichterfirma erfolgen. Vor der Abnahme/ Inbetriebnahme durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne muss die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO NRW geprüft und bescheinigt werden. Der Nachweis ist der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne vor dem Termin der Inbetriebnahme in maschineller Form einzureichen.

Hiernach ist mindestens alle 3 Jahre eine Prüfung durch den staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO NRW erforderlich. Die Prüfung des Sachverständigen ist der Berufsfeuerwehr Herne ebenfalls einzureichen.

3 Inbetriebnahme

Zur Inbetriebnahme der BMA ist eine Aufschaltung dieser auf die Alarmübertragungsanlage der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne notwendig. Der Betrieb dieser ist der Firma Siemens AG, Kruppstr. 16, 45128 Essen als Konzessionär zu übertragen.

Zur Aufschaltung einer BMA auf die AÜA bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne und des Konzessionärs. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär einzureichen. Das Antragsformular befindet sich im Downloadbereich auf der Homepage der Stadt Herne - *TAB Anlage 6: Anforderung eines Angebots zur Aufschaltung auf die Feuerwehr*- und die Kontaktinformationen sind unter 1.2 Zuständigkeit dieser TAB ersichtlich. Für die Anschaltung der AÜA muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben, mindestens vier Wochen vor dem geplanten Anschalttermin, beim Konzessionär vorliegen.

Durch den Betreiber/ durch die Betreiberin ist vor Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung der Anlage die Übertragungseinrichtung für die Brandmeldeanlage, unter Angabe des gewünschten Bereitstellungstermins bei der Firma Siemens AG (Konzessionsträger) zu beantragen.

Die eigentliche Aufschaltung und Installation der Übertragungseinrichtung erfolgt durch den Konzessionär. Die Aufschaltung erfolgt im Beisein eines Vertreters der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne bei der Gesamtabnahme der BMA.

Die Terminabsprache, zur Abnahme der BMA, muss mit der Berufsfeuerwehr rechtzeitig erfolgen und die *Anlage 1: Voraussetzungen zur Abnahme/ Aufschaltung einer Brandmeldeanlage* muss allumfänglich abgearbeitet sein. Offene Punkte in der Anlage 1 führen dazu, dass die BMA nicht in Betrieb genommen werden kann.

3.1 Technische Störungen

Um ein zielführendes Störungsmanagement durchführen zu können, muss der/ die Betreiber/in einer BMA an der Brandmelderzentrale den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer unterwiesener Personen hinterlegen. Die Personen müssen ständig erreichbar sein.

Diese Angaben sind der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne FB 33/5.1-Einsatzunterstützung mitzuteilen und durch den Betreiber/ die Betreiberin stetig zu aktualisieren.

Technische Störungen sind als Störmeldung auf die BMA aufzuschalten und als dezidierte Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 (nicht die Feuerwehr) weiterzuleiten. Stellen sich während des Betriebs wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen über die AÜA führen, behält sich die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne geeignete Maßnahmen vor.

Hierzu zählt beispielsweise:

- Die Überprüfung der BMA
- Die Abschaltung der ÜE bzw. Empfangseinrichtungen der Alarmübertragungsanlage durch den Konzessionär
- Verrechnung der Kosten für den Einsatz der Feuerwehr Herne auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührensatzung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne (auf der Homepage der Stadt Herne hinterlegt).

Die Kosten der oben genannten Maßnahmen gehen zu Lasten des/ der Teilnehmers/in.

Bediensteten der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, die sich auf Verlangen ausweisen, ist jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der BMA, zum Zwecke der Überprüfung, zu gewähren.

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne behält sich vor, Änderungen oder Abschaltungen von BMA/ AÜA der zuständigen Bauaufsichtsbehörde zu melden, wenn der Teilnehmer/ die Teilnehmerin bauaufsichtlich dazu verpflichtet ist, eine dauernde Gefahren-/ Brandmeldeanlage zur Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne sicherzustellen.

4 Bestandteile einer Brandmeldeanlage

Eine an das öffentliche Brandmeldenetz angeschlossene BMA setzt sich grundsätzlich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Übertragungseinrichtung (AÜA) für Brandmeldungen
- Grüne Blitzleuchte
- Feuerwehrschlüsseldepot Typ -A- (FSD 3) mit Freischaltelement (FSE)
- Beschilderung nach DIN 4066 (hier insbesondere FIZ und BMZ)
- Brandmelderzentrale (BMZ)
- Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)
 - Inkludiert Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661
 - Inkludiert Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662
 - Inkludiert Feuerwehrpläne, -laufkarten sowie Objekt- und Geschosspläne
- Brandmelder (evtl. Löschanlagen) inkl. eindeutiger Beschriftung

- eingewiesenes Personal des Betreibers und dessen Benennung im Feuerwehrplan
- ggf. Wählgerät zur Weiterleitung der Störmeldungen der BMZ oder des FSD-Sabotagealarmes

Individuelle Abweichungen durch die Gegebenheiten der Örtlichkeit sind mit der Berufsfeuerwehr Herne abzustimmen und zu dokumentieren. Hierzu dient das Beratungsgespräch zum Anfang eines Projektes. Ebenfalls sind organisatorisch notwendige Anforderungen der Berufsfeuerwehr Herne zu berücksichtigen. Diese werden nachstehend zusammen mit den o.g. Anforderungen erörtert. Brandmeldeanlagen die in Zusammenhang mit „Gewerbeparks“ stehen (mehrere Nutzer/ Gebäude auf einem, vom öffentlichen Verkehrsraum baulich abgegrenzten Gelände), sind einer gesonderten Betrachtung und konzeptionellen Planung zu unterziehen. Im Zuge von Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren sind Besprechungen mit dem Eigentümer/ Betreiber/ Mieter über die konzeptionelle Planung der BMA-Technik durchzuführen **bevor** eine Stellungnahme abgeschlossen wird.

4.1 Alarm-Übertragungsanlage (AÜA) Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Die räumliche Platzierung der ÜE erfolgt im Bereich des Feuerwehrinformationssystems (FIZ). Die Anbindung erfolgt redundant und muss nach *-DIN EN 50136- 6.3.3.3.2 Zweiwege AÜA-* der Übertragung mit der Übertragungsvariante DP4 entsprechen. Die redundante Umsetzung erfolgt in Absprache mit dem Konzessionär.

Abweichungen sind hier nicht zulässig.

Der ÜE wird seitens der Berufsfeuerwehr Herne eine eindeutige Nummer zugewiesen. Die zugewiesene Nummer muss gut lesbar am Gehäuse der ÜE angebracht werden.

4.2 Grüne Blitzleuchte

Jeder Alarmzustand, der zu einer Alarmübertragung an die Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne führt, ist durch eine grüne Blitzleuchte anzuzeigen. Eine automatisierte Auslösung der grünen Blitzleuchte soll ebenfalls zu Testzwecken gegeben sein. Sowohl im Ruhezustand, als auch im ausgelösten Zustand soll diese als grüne Blitzleuchte ersichtlich sein. Die Blitzleuchte sollte möglichst direkt am Zugangsbereich zum FIZ erkennbar sein. Der Standort der Blitzleuchte muss mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1 -Einsatzunterstützung- abgestimmt werden. Es gilt, dass die Blitzleuchte im Bereich des Hauptzuganges für die Feuerwehr, an dem das FSD angebracht ist, montiert wird. Die Blitzleuchte ist von der öffentlichen Verkehrsfläche oder von den Feuerwehrebewegungsflächen aus ersichtlich.

4.3 Feuerwehrzufahrten und Grundstückseinfriedungen

Ist der Zugang zum gesicherten Objekt nur über ein Grundstück oder eine Fläche erreichbar, muss entsprechend der grundsätzlichen Regelung für Feuerwehrzufahrten der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne die Möglichkeit zu einer gewaltfreien Öffnung dieses Tores gegeben werden.

Die Installation ist wie folgt umzusetzen:

- a) Dreikant-Schließung (Die Öffnung erfolgt durch einen Hydrantenschlüssel nach DIN 3223)
- b) Doppelschließung mittels Profilzylinder der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne
- c) Feuerwehrschiüssel-Depot Typ 1, welches mittels Doppelschließung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne zu öffnen ist. In diesem wird ein Schlüssel vom Betreiber hinterlegt, der

- ausschließlich zum Passieren des Tores dient. Das FSD 1 ist kein Ersatz für das FSD 3.
Die Hinterlegung eines Objektschlüssels ist hier nicht zulässig.
- d) Die Nutzung eines Vorhängeschlosses. Dieses wird im Einsatzfall durch die Feuerwehr mit Hilfe eines Bolzenschneiders entfernt. Die erneute Grundstückssicherung muss durch den Betreiber erfolgen.

Die Art der Ausführung wird grundsätzlich in der o.g. Reihenfolge durch die Abteilung 33.4-Prävention- priorisiert. Eine andere Ausführung ist jeweils nur durch triftige Gründe (organisatorisch oder technisch) zulässig. Hier ist ein Nachweis durch den Bauherrn zu erbringen.

Die Varianten b) und c) sind in der Nähe des Schließzylinders umzusetzen und mit einem Schild nach DIN 4066 (Ideal: 100 x 100 mm großes schwarzes -F- auf weißem Hintergrund mit roter Umrandung) zu kennzeichnen. Der Schließzylinder der Berufsfeuerwehr Herne muss, den Vorgaben entsprechend, mit einer roten F Prägung, installiert werden. Die Beschaffung erfolgt durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, sobald der Auftrag vorliegt.

Ist eine Zugangsmöglichkeit für den Rettungsdienst explizit erforderlich, ist grundsätzlich Variante d) zu wählen.

4.4 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Berufsfeuerwehr Herne ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ bzw. FIZ, zum Objekt sowie zum gesamten Überwachungsbereich der BMA zu ermöglichen.

4.5 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Ein FSD Typ 3 (FSD 3, mit VdS-Zulassung) ist integraler Bestandteil der BMA und daher grundsätzlich einzurichten. Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1- Einsatzunterstützung.

Das FSD 3 wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht. Diese Maßnahme zur Verbesserung der Gefahrenabwehr erfolgt im Interesse und auf Kosten des Betreibers/in der baulichen Anlage.

Nach DIN 14675 bieten FSD 3 Sicherheiten bei hohem Risiko durch entsprechende mechanische Festigkeit, elektrische Kopplung mit einer BMA und elektronische Sabotageüberwachung. FSD 3 müssen über eine entsprechende Anerkennung des VdS verfügen.

Das FSD 3 ist aus rostfreiem Edelstahl, 5 mm stark, gefertigt. Die vollflächige Außentür ist elektrisch beheizt und verriegelt. Die Innentür ist durch ein VdS-anerkanntes Doppelbart-Umstellenschloss anbohr-, aufsperr- und abtastsicher verriegelt. Hier bedient sich die Berufsfeuerwehr Herne an den Umstellenschlössern der Firma Kruse.

Hinter der inneren Tür des FSD sind im Stadtgebiet Herne mindestens zwei entnehmbare Objektschlüssel in elektronisch überwachten Zylindern gesichert. Der Aufnahmezylinder entspricht der Objektschließung. Die genau geforderte Anzahl an hinterlegten Objektschließungen richtet sich nach der Objektart. Die Anzahl der Objektschließungen wird im eingänglichem Beratungsgespräch festgelegt und im Protokoll niedergeschrieben. Das Protokoll muss der Berufsfeuerwehr FB 33/ 5.1- Einsatzunterstützung via E-Mail zur Freigabe zugestellt werden. Hierzu muss das Postfach brandmeldeanlagen@herne.de genutzt werden

Die Sabotageüberwachung des FSD ist auf eine ständig besetzte Stelle, nicht auf die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, aufzuschalten.

Beim Einbau und Betrieb des FSD sind die Vorgaben der VdS-Richtlinie 2105 (Schlüsseldepots) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Das Gehäuse muss in Wänden aus Mauerwerk (DIN 1053), aus Ziegeln (DIN 105), aus Kalksandstein (DIN 106) oder aus Stahlbeton (DIN 1045)

eingebaut werden. Die verbleibende Wandstärke muss mindestens 80 mm betragen. Entsprechende Einbauvorschriften sind beim Fachhandel erhältlich. Die Unterkante des Kastens muss sich hierbei in einer Höhe zwischen 0,8 m und 1,0 m befinden. Auf FSD Typ 3 ist mit einem rotgerahmten, retroreflektierenden "F"-Schild hinzuweisen. Die Aufbewahrung von Schlüsseln im FSD ist in jedem Fall durch den Betreiber/in dem Versicherer anzuzeigen und mit diesem abzustimmen.

Für das FSD Typ 3 ist ausschließlich ein Umstellschloss für den Schlüssel mit der Schließung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne zugelassen. Das Umstellschloss wird direkt an die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne ausgeliefert. Die Installation erfolgt bei Aufschaltung der BMA bei der Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, zusammen mit der Hinterlegung des Objektschlüssels (GHS) im FSD durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne.

Die Inbetriebnahme des FSD erfolgt durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne und setzt die Anerkennung einer privatrechtlichen Vereinbarung (*Anlage 2- Vereinbarung FSD*) durch den/ die Betreiber/in voraus.

Die Vereinbarung muss der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne vor Inbetriebnahme

- in zweifacher Ausfertigung,
- vollständig ausgefüllt,
- in digitaler Form am PC erstellt
- und vom/ von der Betreiber/in unterschrieben vorliegen.

Die hinterlegten Schlüssel werden verplombt und einer eindeutigen Nummer zugewiesen. Die Durchführung und die Dokumentation erfolgt durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne bei der Inbetriebnahme.

4.5.1 Wartung des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Gemäß den Richtlinien des VdS sind FSD Typ 3 vierteljährlich zu inspizieren und müssen mindestens einmal jährlich gewartet werden. Die Wartungsarbeiten der FSD-Innentür müssen nach DIN 14675 in Anwesenheit des Schlüsselträgers, der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, erfolgen. Der Termin für die Wartung muss mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1-Einsatzunterstützung (siehe 1.2 Zuständigkeiten) mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen durch die Wartungsfirma der BMA abgestimmt werden. Die Arbeitsstunden werden nach der Entgeltordnung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne in Rechnung gestellt.

4.6 Objektschließung

Jeder Objektschlüssel wird bei der Inbetriebnahme der BMA seitens der Berufsfeuerwehr Herne registriert und mit einer Ring-Plombe versehen.

Das Objekt muss mit einem Generalschließsystem ausgerüstet werden, da im FSD aus taktischen Gründen pro Ringplombe nur maximal zwei Schlüssel befestigt werden. Hierbei ist es wünschenswert, dass die Aufnahmezylinder im FSD (Halbzylinder) der Generalschließung entsprechen, sodass die Anzahl der Schlüssel pro Ring-Plombe auf einen Schlüssel reduziert werden kann.

Generell müssen mindestens zwei Generalschlüssel in jeweils einem Umstellschloss im FSD vorhanden sein. Bei besonderen Objekten kann die Anzahl der Generalschlüssel durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne erhöht werden. Die Absprache erfolgt im eingänglichem Beratungsgespräch.

Ist aufgrund von unterschiedlichen Nutzungen ein alleiniger Generalschlüssel nicht realisierbar, kann ein zusätzlicher gesicherter Schlüsselschrank an der Anlaufstelle der Berufsfeuerwehr der

Stadt Herne installiert werden (Beispiel: Kruse FSS mit Linienüberwachung). Hier muss eine Absprache mit der Berufsfeuerwehr erfolgen und im Protokoll festgehalten werden.

Grundsätzlich sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen. Elektronisch passive Schließsysteme, deren Zugangsberechtigung mittels Codekarte oder Transponder erfolgt, müssen separat abgestimmt werden und bedürfen je nach System einen Anschluss an die Notstromversorgung.

Sollten sich im Gebäude Bereiche befinden, die mit Block-, Codeschlössern oder Transponder (z.B. einer Einbruchmeldeanlage) gesichert sind, so müssen diese bei Auslösung der BMA automatisch entriegeln.

Einer erforderlichen Eingabe von PIN-Nummern oder Codes kann grundsätzlich nicht zugestimmt werden.

Transponder sind in verklebten Gehäusen in der Schutzart IP 66 zu beschaffen. Die Transponder sind grundsätzlich einmal im Jahr zu tauschen. Es muss ein Instandhaltungsvertrag abgeschlossen werden. Dieser ist vor dem Abnahmetermin bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1-Einsatzunterstützung einzureichen.

4.7 Freischaltelement (FSE)

Um der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne die Möglichkeit zum Öffnen des FSD 3, auch ohne eine vorherige automatische Alarmauslösung durch die BMZ oder bei einem Versagen der FSD Ansteuerung, zu ermöglichen, muss ein FSE vorhanden sein. Es muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen und VdS anerkannt sein. Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMA anzuschalten und entspricht in seiner Wirkung einem nicht automatischen Druckknopfmelder. Bei der Auslösung über das FSE darf keine automatische Ansteuerung über die Brandfallsteuerung erfolgen. Das FSE muss so programmiert werden, dass es beim Auslösen nur einen Alarm zur Feuerwehr absetzt, um das FSD zu entriegeln.

Die Auslösung der grünen Blitzleuchte muss gegeben sein.

Installiert wird das FSE in einer Höhe von 1,5m über der Oberkante der Verkehrsfläche, in einer gedachten senkrechten Linie mit dem FSD 3. Als Schließung des Freischaltelementes ist der Profil-Halbzyylinder wie im FIZ selbst zu verwenden.

Bei Einbau einer vom VdS zugelassenen Schlüsseldepot-Säule kann von der Höhenangabe abgewichen werden. Das FSE muss stets frei zugänglich sein.

Die Kosten der gelieferten Zylinder werden nach der aktuellen Gebührensatzung durch die Stadt Herne in Rechnung gestellt.

4.8 Brandmelderzentrale (BMZ)

Die Brandmelderzentrale ist die zentrale Einheit des Brandmeldesystems. Hier laufen alle Informationen zusammen, von hier werden die zentralen Komponenten und ein Großteil der Peripherie mit Energie versorgt. Von der Zentrale werden Gefahren- und Störmeldungen generiert und Brandschutzeinrichtungen angesteuert. Der Aufbau und die Einrichtung einer BMZ mit Anschaltung an die AÜA sind nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Der Zugangsbereich zur BMZ ist mittels Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Im Außenbereich ist im Zusammenhang mit dem FSD eine grüne Blitzleuchte erforderlich. (Siehe hierzu 4.2 Grüne Blitzleuchte)

Die Brandmelderzentrale ist technisch notwendig, jedoch wird sich im Feuerwehreinsatz den genormten Gegebenheiten eines Feuerwehreinformationssystems (FIZ) bedient. Das FIZ muss als direkter Anlaufpunkt im Zugangsgeschoss installiert werden.

Demzufolge kann das FIZ im selbigen Raum wie die BMZ liegen, wenn alle Vorgaben eingehalten werden können.

Ist das Einhalten der Vorgaben nicht möglich, so muss das FIZ abgesetzt von der BMZ installiert werden. Der Anlaufpunkt zum FIZ ist in diesem Fall in den Überwachungsbereich der BMZ zu integrieren. Die Zugänglichkeit zum abgesetzten FIZ, muss in einem gesonderten von außen begehbaren Raum, möglich sein.

Die Lage des FIZ ist vor Beginn der Planungen mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1-Einsatzunterstützung, abzustimmen.

Der Zugangsbereich zum FIZ muss in beiden Fällen durch ein Hinweisschild nach DIN 4066 -FIZ- im Zugangsbereich gekennzeichnet werden.

4.9 Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Das FIZ bildet den zentralen Anlaufpunkt für einen Einsatz bei Brandmeldeanlagen ab und muss in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs (Zugangsgeschoss) installiert werden. Es ist ein, in einer gesicherten Bauform an der Wand angebrachtes, 2-Flügel-Türsystem-Gehäuse. Das Gehäuse des FIZ ist mittels Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Das Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) beinhaltet:

- das Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- das Feuerwehranzeigetableaut (FAT)
- alle Pläne (Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrpläne)
- das Betriebsbuch
- Abhängig vom Objekt befindet sich am/ im FIZ die Bedieneinheit für die Objektfunkanlage, sowie weitere taktische Steuerungsmöglichkeiten.

Die technischen Steuerungseinheiten (FBF und FAT) befinden sich linksseitig und die taktischen Einsatzmittel (FW-Laufkarten, FW-Pläne und das Betriebsbuch) rechtsseitig.

Es sind zwei verschiedene Schließungen für die Flügeltüren vorgesehen. Mit der linken Schließung ist das Öffnen beider Seiten möglich. Um dies sicherzustellen, muss die Schließung des FIZ als DIN-Profil-Halbzylinder mit der FBF-Schließung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne erfolgen. Der Halbzylinder wird von der Berufsfeuerwehr zur Abnahme bereitgestellt und nach der Entgeltordnung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne in Rechnung gestellt. Der Betreiber/in der BMA erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel.

Die rechte Schließung dient der Aktualisierung der Pläne und dem Zugriff des Betriebsbuches für Wartungsarbeiten. Diese Aufgabe verbleibt in Verantwortung des Betreibers. Die Schlüssel der rechten Schließung werden nicht durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne gestellt.

Die Beleuchtung des Aufstellungsraumes und des Weges muss bei einem Alarm automatisch eingeschaltet werden oder ständig in Betrieb sein. Im Einzelfall kann auch eine durch einen Bewegungsmelder gesteuerte Anschaltung genügen.

Im Falle einer Installation des FIZ im Außenbereich ist eine Überdachung zum Schutz der elektronischen Komponenten notwendig. Die möglichen Optionen der Umsetzung können in einem Abstimmungsgespräch am Objekt erfolgen.

Das FIZ ist mittels Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Abweichungen von diesen Regelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1- Einsatzunterstützung.

4.10 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

An der Anlaufstelle (FIZ) der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne ist ein FBF nach DIN 14661 zu installieren. Die Schließung des FBF hat als DIN-Profil-Halbzylinder mit der FBF-Schließung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne zu erfolgen. Wird das FBF in einem gemeinsamen FIZ untergebracht, ist keine separate Schließung des FBF notwendig. Hier ist die Schließung des FIZ ausreichend. Der Halbzylinder wird von der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne bereitgestellt und nach der Entgeltordnung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne in Rechnung gestellt. Der Betreiber/in der BMA erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel.

4.11 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Die Schließung des FAT hat als DIN-Profil-Halbzylinder mit der FBF-Schließung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne zu erfolgen. Wird das FAT in einem gemeinsamen FIZ untergebracht, ist keine separate Schließung des FBF notwendig. Das FAT muss für den Einsatz im Stadtgebiet Herne die folgenden Informationen anzeigen und bedarf daher einer Programmierung:

Zeile	Meldung
Erste Zeile	Meldergruppe / Meldernummer
Zweite Zeile	---[letzte Meldung]---

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FAT (einschließlich FBF, Laufkarten und Feuerwehrplänen) erforderlich sein.

Das FAT muss ebenfalls mit Schließzylinder mit der FBF-Schließung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne (DIN Profil-Halbzylinder) ausgestattet sein.

Der Halbzylinder wird von der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne bereitgestellt und nach der Entgeltordnung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne in Rechnung gestellt. Der/ Die Betreiber/in der BMA erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel.

Es dürfen nur die Melder angezeigt werden, die einen Alarm zur Feuerwehr ausgelöst haben (keine Voralarme, Abschaltungen und/ oder Störungen). Ausnahmen bilden Strömungsmelder einer Sprinkleralarmventilstation, die zwar keine direkte Ansteuerung der Übertragungseinrichtung bewirken, allerdings am FAT angezeigt werden müssen.

4.12 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

Als Orientierungshilfe für den Feuerwehreinsatz werden Zugangsmarkierungen, objektbezogene Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten hinzugezogen. Diese Pläne sind nach DIN 14095 genormt und müssen im Stadtgebiet Herne, in gleicher Anzahl zu denen im FSD vorgehaltenen Generalschlüsseln, im FIZ hinterlegt sein.

4.12.1 Zugansmarkierungen

Der Zugang zum brandmeldeanlagen überwachten Gebäude ist mittels Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Das Hinweisschild mit weißem Hintergrund und roter Umrandung beinhaltet die in schwarz dargestellten Buchstaben BMA und die durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne zugeteilte vierstellige BMA-Nummer. Die Anbringung des Schildes ist im Bereich unterhalb der Blitzleuchte und oberhalb des FSD vorzusehen. Die Anbringung muss vom Anfahrtsweg aus gut sichtbar sein. Genaue Abstimmungen können im einhergehenden Beratungsgespräch erfolgen. Die Maße dürfen 420 x 148 mm nicht unterschreiten. Das Schild soll aus Aluminium und für die Außenanwendung geeignet sein.

Beispielbild:



4.12.2 Feuerwehrpläne

Für das Gesamtobjekt muss der Feuerwehrplan nach DIN 14095 in Absprache mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1- Einsatzunterstützung, erstellt werden. Einzelheiten hierzu sind im Vorfeld der Erstellung mit dem Bereich -Feuerwehrpläne- (Siehe 1.2 Zuständigkeiten) abzustimmen.

Die Feuerwehrpläne müssen bei der Terminabsprache zur Inbetriebnahme des Objektes durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne -Bereich Feuerwehrpläne- abgenommen und genehmigt sein. Weiterhin sind die Pläne durch den/ die Betreiber/in in allen Exemplaren jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Die vorgegebene Anzahl an Exemplaren ist nach Fertigstellung gut sichtbar im Bereich des abgesetzten FIZ oder, wenn nicht vorhanden, im Bereich BMZ am FBF/ FAT und der Laufkarten zu hinterlegen. Veränderungen am Gebäude, an brandschutztechnischen Einrichtungen oder z.B. Nutzungsänderungen müssen in den Feuerwehrplänen angepasst werden. Im Intervall von zwei Jahren müssen Feuerwehrpläne auf Aktualität überprüft werden.

Darüber hinaus gilt die jeweils gültige Fassung der Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne. Diese werden beim Erstkontakt mit dem Bereich der Feuerwehrpläne übermittelt.

Wenn aufgrund der Ausdehnung des Gebäudes ein weiteres FBF/ FAT (FIZ) installiert wird, muss auch hier der Feuerwehrplan in der selbigen Anzahl der Objektschlüssel vorgehalten werden.

Abweichungen von der Anzahl der Feuerwehrpläne können nur in Abstimmung mit FB33/5.1- Einsatzunterstützung erfolgen. Die Abweichung wird durch das Team Brandmeldeanlagen schriftlich dokumentiert.

4.12.3 Feuerwehrlaufkarten

Je Brandmeldegruppe ist eine Feuerwehrlaufkarte gemäß DIN 14 675 (DIN A3, farbig, mit Lage- und Grundrissplan) nach den Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrlaufkarten der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne zu erstellen. Die Richtlinien werden bei der Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Bereich für Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten besprochen und übermittelt.

Die Entwürfe der Feuerwehrlaufkarten sind vor Installationsbeginn der Brandmeldeanlage mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, Bereich Feuerwehrpläne, abzustimmen. Die Feuerwehrlaufkarten müssen bei Inbetriebnahme des Objektes durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, Bereich -Feuerwehrpläne- abgenommen und genehmigt sein. Die Feuerwehrlaufkarten müssen im Bereich des abgesetzten FIZ oder, wenn nicht vorhanden, im Bereich BMZ am FBF/ FAT hinterlegen werden. Wenn aufgrund der Ausdehnung des Gebäudes ein weiterer FBF/FAT (FIZ) installiert wird, müssen auch hier die Feuerwehrlaufkarten vorgehalten werden. Gleiches gilt bei Vorhaltung von mehr als einem Objekt-Generalschlüssel. Hier müssen die Feuerwehrlaufkarten in gleicher Anzahl der Generalschlüssel vorhanden sein.

Darüber hinaus gilt die jeweils gültige Fassung der Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrlaufkarten der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne.

4.12.4 Geschosskennzeichnung

Neben den Geschosskennzeichnungen, die durch den vorbeugenden Brandschutz für Feuerwehraufzüge gelten, gilt als zusätzliche Forderung, dass jeder im Objekt befindliche

Treppenraum über eine Geschosskennzeichnung verfügt. Die Geschosskennzeichnung soll im Bereich des Treppenraumes ersichtlich sein, ohne dass die Ebene zuvor betreten werden muss. Für die Kennzeichnung muss sichergestellt sein, dass diese jederzeit ersichtlich ist.

4.13 Brandfallsteuerungen

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, außer die grüne Blitzleuchte am Objekt, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am FBF mit der Taste **-Brandfall-Steuerungen ab-** für Revisionszwecke abschaltbar sein.

4.14 Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B.: Hupen, Sirenen oder automatisierte Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster **-Akustische Signale ab-** des FBF abzuschalten sein.

4.15 Bedienung der BMZ und ihrer Peripheriegeräte

FBF und FAT (FIZ) werden ausschließlich durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne bedient und nicht durch den Betreiber/in der BMA. Das Zurückstellen von Alarmen an der BMZ durch den Betreiber/in ist vor dem Eintreffen der Feuerwehr unzulässig. Die Bedienung und die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der BMA erfolgt bei einem ausgelösten und zur Berufsfeuerwehr der Stadt Herne weiter geleiteten Alarm ausschließlich durch die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne über das FBF vor Ort.

4.16 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter -1.3 Allgemeine Anforderungen- genannten Regelwerke zu erfolgen. Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit 1. der Gruppen- und 2. der Meldernummer (z.B. 1/1, 1/2 usw.) zu beschriften.

Die Beschriftungsschilder sind in schwarzer Schrift, auf weißem Grund mit roter Umrandung auszuführen. Die Schriftgröße ist so anzupassen, dass je nach Raumhöhe und Umgebungsbedingungen sowie den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich die Beschriftung gut lesbar ist. Die Beschriftung ist so anzubringen, dass diese in Laufrichtung der Linienlaufkarte gut zu erkennen ist.

Die Feuerwehr Herne fordert grundsätzlich die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1- Einsatzunterstützung.

4.16.1 Nicht automatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus sollten Handfeuermelder vorwiegend in Rettungswegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen (z.B. in Kombinationsschränken mit Wandhydranten) installiert werden. Sie sind in einer Höhe von $1,4\text{ m} \pm 0,2\text{ m}$ über dem Fußboden anzubringen.

Handfeuermelder als nicht automatische Brandmelder, sind grundsätzlich nach DIN EN 54-11-Handfeuermelder- auszuführen. Im Geltungsbereich dieser Anschlussbedingungen sind dabei ausschließlich Melder der Variante -Typ B- mit manuellem Betätigungselement (klassischer Druckknopf) sowie einer (roten) Leuchtdiode zur Anzeige des Alarmzustandes zulässig. Das nach DIN EN 54 vorgeschriebene multikulturelle Symbol des brennenden Hauses auf dem Gehäuse über dem Bedienfeld ist durch den Schriftzug -Feuerwehr- zu ergänzen. Firmenhinweise im Bereich des

Bedienfelder sind nur zulässig, sofern sie dezent gehalten und im unteren Bereich angebracht sind; sie müssen hinsichtlich ihrer Erkennbarkeit deutlich hinter dem Hinweis auf die Hilfeleistende-Stelle (Feuerwehr) und ggf. die Bedienung des Melders („Scheibe einschlagen – Knopf tief drücken“) zurückstehen. Das Gehäuse selbst ist in der Farbe RAL 3000 (feuerrot) auszuführen; andere manuelle Melder oder Auslösevorrichtungen (z.B. Hausalarm – RAL 5009, RWA-Auslösung – RAL 2011) als zur Feuerwehr durchgeschaltete Handfeuermelder dürfen nicht diese Farbe haben; es handelt sich hierbei in Verbindung mit dem Schriftzug -Feuerwehr- um ein Alleinstellungsmerkmal. Die Beschriftung der Handfeuermelder mit Gruppen-/ Linien- und Meldernummer muss auf dem Beschriftungsfeld hinter der Glasscheibe vorgenommen werden. Schilder mit der Beschriftung - Außer Betrieb- sind für jeden Melder bereit zu halten. Darüber hinaus sind Ersatzscheiben in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

4.16.2 Automatische Brandmelder

Bei automatischen Brandmeldern gelten einige Vorgaben seitens der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, auf welche in der Projektierung und der örtlichen Anbringung eingegangen wird.

4.16.2.1 Projektierung

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen sowie den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Grundsätzlich ist der Betrieb von automatischen Meldern täuschungs- bzw. fehlalarmsicher auszuführen. Die automatischen Brandmelder sind gemäß VDE 0833 in Verbindung mit der DIN 14675, der DIN EN 54 bzw. den VdS-Richtlinien auszuführen.

Es ist nur eine senkrecht nach unten weisende Beschriftung zulässig. Das Bekleben der Melder oder deren seitlicher Beschriftung am Korpus des Melders ist nicht zulässig.

Die Lesbarkeit der Melderbeschriftung muss nach DIN und der TAB BMA der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne ausgeführt werden. Die Schriftgröße ist nach der folgenden Formel zu ermitteln, darf jedoch **8 mm** nicht unterschreiten:

$$\text{Schriftgröße (mm)} = \frac{\text{Leseentfernung (m)}}{0,3}$$

Jeder Melder muss leicht, ohne Benutzung von Werkzeugen, zugänglich sein. Die Anzahl, Anordnung und Aufteilung der Meldergruppen und Melder ist seitens der Errichterfirma der BMA gem. den o.g. Richtlinien bzw. Normen festzulegen bzw. auszuführen.

Alle nicht sichtbaren Melder in Doppelböden, Zwischendecken sowie Lüftungskanälen sind an gut sichtbaren Stellen mit Parallelanzeigen zu versehen. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1- Einsatzunterstützung.

Sollen automatische Brandmelder, die als Steuermelder (z.B. bei Rauchabschlüssen, Löschanlagensteuerungen etc.) eingesetzt sind, Teil der BMA sein, so ist dies im Vorfeld mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1- Einsatzunterstützung, abzustimmen.

4.16.2.2 Melder in Deckenhohlräumen

Melder in Deckenhohlräumen bzw. Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Die Öffnung muss so groß sein, dass ein/e Feuerwehrmann/frau mit Feuerwehrschtzbeskleidung (Feuerwehrlhelm) uneingeschränkt in den Deckenhohlraum einsehen kann. Hier ist das Maß von 500 x 500 mm nicht zu unterschreiten. Weitere Absprachen erfolgen je nach Deckengegebenheit vor Ort.

Unterhalb der Zwischendecke sind die Melderstandorte entsprechend der Laufrichtung der Linienlaufkarten dauerhaft zu kennzeichnen. Für die Zugänglichkeit zum Melder ist eine geeignete Leiter dauerhaft bereit zu halten. Die Leiter ist mit einer Feuerwehr-Leiterhalterung in RAL3000-feuerrot zu fixieren und mit einem Zylinder der Generalschließung zu sichern. Wird im Objekt eine smarte Schließmethode verwendet, so sollen die Leitern dennoch mit der mechanischen Generalschließung ausgestattet werden. Ist keine mechanische Schließanlage im Objekt vorgesehen, so erhält die Leitersicherung die mechanische Feuerwehrschießung. Bei Gebäuden mit mehreren Geschossen ist in jedem Geschoss eine Leiter vorzuhalten. Die Standorte der Leitern sind auf den Linienlaufkarten zu vermerken und berücksichtigen den Laufweg der Linienlaufkarten. Alle Änderungen sind mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1- Einsatzunterstützung, abzustimmen.

4.16.2.3 Melder in Doppelböden

Melder in Doppelböden sind in den darüber liegenden Fußbodenplatten oder Elementen dauerhaft zu kennzeichnen und gegen Vertauschen (z.B. durch Anbringen einer Kette) zu sichern. Für Bodenplatten sind geeignete Hebewerkzeuge jederzeit gut sichtbar vorzuhalten. Die Standorte der Hebewerkzeuge sind auf den Linienlaufkarten zu vermerken. Alle Änderungen sind mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1- Einsatzunterstützung, abzustimmen

4.16.2.4 Melder in Schächten

Für Melder in Schächten, z.B. Aufzugs-, Lüftungs-, Kabel- oder Sparschächten, gelten sinngemäß die vorangestellten Bedingungen für Melder in Deckenhohlräumen und Melder in Doppelböden. Die Erreichbarkeit der Melder ist im Vorfeld mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1- Einsatzunterstützung, abzustimmen.

4.17 Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an die BMZ anzuschließen. Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im FBF im Feld 3 und im FAT optisch anzuzeigen.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

Wird die Löschanlage durch eine hauseigene Brandmeldeanlage angesteuert, so ist ein separates FAT und FBF notwendig, wenn diese nicht über das FIZ im Anlaufpunkt gesteuert werden kann.

4.17.1 Sprinkleranlagen

Die Vorgaben der Richtlinie -VdS CEA 4001 - Sprinkleranlagen, sowie die Richtlinien für Planung und Einbau- sind einzuhalten.

Bei Sprinkleranlagen ist für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) eine Meldergruppe der BMA bzw. je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ und zum FAT vorzusehen und an der BMZ/ dem FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Ebenfalls ist die Anzeige im FIZ vorzusehen. Das schließt die Notwendigkeit einer Feuerwehrlaufkarte je Löschbereich bzw. Meldergruppe mit ein. Der gesprinkelte Bereich ist in der Feuerwehrlaufkarte blau zu schraffieren. Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist nach DIN 4066 auszuschildern. Hier sollen die genauen Absprachen des Bauvorhabens im eingänglichen Beratungsgespräch mit der Abteilung 33/2.1- Einsatzplanung abgestimmt werden.

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Löschbereichsnummer

- Wirkungsbereich bzw. Löschbereich

(Beispiel: Meldergruppe 1, Sprinklergruppe 1, 1. UG, Garage 1)

4.17.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlenstoffdioxid-Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ und dem FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ und am Zugang zum Löschbereich angezeigt werden. Neben der akustischen Signalisierung (Hupe/ Horn) muss die optische Darstellung durch den Hinweis -Löschgas geflutet- gegeben sein.

4.18 Objektfunkanlagen

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau und dem Betrieb einer Objektfunkanlage vorliegt, ist die jeweils gültige Fassung der Anschlussbedingung für Objektfunkanlage der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1- Einsatzunterstützung, einzuhalten.

Die technischen Anschlussbedingungen für Objektfunkanlagen sind im Downloadbereich der Homepage der Stadt Herne hinterlegt.

www.berufsfeuerwehr.herne.de

Weiterhin ist in unmittelbarer Nähe des FBF ein Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 mit der FBF-Schließung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne anzubringen.

Die Feuerwehr-Objektfunkanlage muss sich bei Auslösung eines Alarms durch die BMA automatisch einschalten. Das Ausschalten der Anlage muss automatisiert 15 Min. nach dem Zurücksetzen der BMA erfolgen.

Ein manuelles Aktivieren/ Zurücksetzen über das Feuerwehr-Gebäudedefunk-Bedienfeld muss ebenfalls möglich sein.

Ein manuelles Einschalten der Objektfunkanlage darf nicht zu einem zur Feuerwehr weitergeleiteten Alarm führen. Technische Störungen sind als Störmeldung auf die BMA aufzuschalten und als dezidierte Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 (nicht die Feuerwehr) weiter zu leiten. Als Objektfunkanlagen sind grundsätzlich Anlagen vom Typ TMO-A vorzusehen. Ausnahmen hiervon sind nur in Einzelfällen, durch Entscheidung von 33/5.1- Einsatzunterstützung und Abteilungsleiter 33/4- Prävention, zulässig.

5 Aufschaltabnahme der BMA

Wichtiger Hinweis: Die Berufsfeuerwehr Herne stellt Ihnen vor Ort die zu installierenden Komponenten zur Verfügung. Für den fachgerechten Einbau der Schließungen und ggf. anfallende Nachbesserungsarbeiten beauftragen Sie bitte eine geeignete Person. Die Berufsfeuerwehr Herne führt zum Abnahmetermin keine handwerklichen Tätigkeiten aus.

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE bzw. an die AÜA erfolgt eine Abnahme durch den Konzessionär und der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne. Der Termin für die Abnahme muss zwischen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne und dem Errichter der BMA mit 14-tägigem Vorlauf abgestimmt

werden. Der/ Die Betreiber/in bzw. Errichter/in der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig über den gewünschten Aufschalttermin zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller/in und der Errichter/in der BMA (oder jeweils ein/e zeichnungsberechtigter/e Vertreter/in) anwesend sein.

Eine Abnahme kommt nur bei der Erfüllung aller in Anlage 1- Voraussetzungen zur Abnahme/ Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) genannten Punkte zustande.

Die in Anlage 1 aufgeführten Dokumente sind ständig aktuell zu halten. Veränderungen sind der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1- Einsatzunterstützung, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau einer Objektfunkanlage besteht, erfolgt bei dem Abnahmetermin ebenfalls eine Funktionsprüfung der Anlage unter realen Betriebsbedingungen.

Sind nicht alle Bedingungen erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung der BMA!

Die Aufschaltabnahme durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Überprüfung erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den genannten Regelwerken sowie den getätigten Angaben entspricht.

Die Aufschaltabnahme der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage und ersetzt nicht die Abnahme(n) durch einen bauordnungsrechtlich anerkannten Sachverständigen.

6 Revision/ Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die Revision ist ein zeitlich begrenztes Unterdrücken der Meldebearbeitung. Dabei werden alle Meldungseingänge automatisch protokolliert.

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne hat nach der Inbetriebnahme allen Betreibern/innen von Brandmeldeanlagen für die Revisionsarbeiten der Teilnehmereinrichtung schriftlich ein Kennwort mitgeteilt. Mit diesem Kennwort kann der Ansprechpartner grundsätzlich die telefonische Revision innerhalb der Geschäftszeiten über die Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne vereinbaren.

Die Geschäftszeiten: Werktags, Mo. - Fr. 07:00 - 16:00 Uhr

Grundsätzlich werden vier verschiedene Arten der Revision/ Abschaltung unterschieden.

6.1 Telefonisch begleitete Revision

Im Rahmen der vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (AÜA) der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne zu überprüfen.

Um ein Ausrücken der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne und folglich generierte Kosten für den Verursacher/in des Fehlalarms zu vermeiden, muss die Überprüfung telefonisch angemeldet werden. Die Anmeldung und die telefonisch begleitete Revision erfolgt unter der Telefonnummer:

Telefonisch begleitete Revision: 0 23 23 / 988 23 52

Diese Rufnummer ist ausschließlich für die Revision der Brandmeldeanlagen eingerichtet und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Es kann aufgrund von Auslastungen in der Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne dazu kommen, dass nicht jeder Anruf umgehend bearbeitet werden kann.

Der Ablauf der telefonisch begleiteten Revision:

- Vorherige telefonische Anmeldung
- Zum Zeitpunkt der Revision: Identifikation mit Name, Firma, Brandmeldenummer und des vereinbarten Revisions-Kennwortes
- Überprüfung der ÜE mit Meldeeingang bis in das Einsatzleitsystem bei bestehender telefonischer Verbindung
- Mit dem Beenden des Telefonates ist die telefonisch begleitete Revision aufgehoben

Alle einlaufenden Alarmer, ohne stehender telefonischer Verbindung, werden grundsätzlich als echte Alarmer betrachtet und bewirken die entsprechenden Alarmierungen von Einsatzmitteln.

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen. Es ist ein Wartungsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen.

Nach Prüfverordnung NRW (PrüfVO NRW) müssen technische Anlagen (BMA) durch Prüfsachverständige alle 3 Jahre geprüft werden. Der Prüfbericht ist der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/5.1-Einsatzunterstützung, unaufgefordert nach der Prüfung per Mail zuzustellen (Für den Kontakt siehe 1.2 Zuständigkeit).

6.2 Angemeldete Revision

Eine angemeldete Revision liegt vor, wenn die Revision **nicht** während eines kurzfristigen Telefonates durchgeführt werden kann.

Eine angemeldete Revision ist der Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne vor Beginn der Arbeiten innerhalb der Geschäftszeiten (s.o.) durch den Errichter oder den Instandhalter in Verbindung mit dem/ der Betreiber/in der BMA schriftlich per Mail oder Telefax bekannt zu geben.

Das entsprechende Formular steht im Downloadbereich auf der Homepage der Stadt Herne bereit. (Anlage 5- Mitteilung einer angemeldeten Revision)

Der Downloadbereich ist unter der folgenden Web-Adresse erreichbar:

www.berufsfeuerwehr.herne.de

Die Arbeiten an der Brandmeldeanlage müssen innerhalb eines Geschäftszeitraums an den Werktagen durchgeführt werden. Die Revision kann bei Beendigung der Arbeiten durch den Kontakt mit der Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne aufgehoben werden. Erfolgt keine Kontaktaufnahme zur Beendigung der Revisionsarbeiten, so wird die BMA durch die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Herne spätestens am selben Tag um 16:00 Uhr automatisch reaktiviert.

Arbeiten, die in diesem Zeitraum nicht möglich sind, werden als Abschaltung der BMA gewertet und bedürfen einer Zustimmung der Bauordnungsbehörde. Genauereres hierzu wird im folgenden Kapitel -Langfristige Revision- erörtert.

6.3 Langfristige Revision

Länger anhaltende Revisionen wird nur mit vorheriger schriftlicher Beantragung über das Bauordnungsamt der Stadt Herne zugestimmt.

Hierfür ist es notwendig, die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, Abteilung FB 33/5.1-Einsatzunterstützung, im Vorfeld zu informieren (siehe Kapitel 1.2 Zuständigkeit). Die schriftliche Zustimmung der Bauordnungsbehörde muss dem Antrag beiliegen.

Während der Dauer der Revisionsschaltung ist vom/ von der Teilnehmer/in eine geeignete Objektsicherung sicherzustellen. Hierzu zählen die Branderkennung in den zu überwachenden Bereichen bis hin zur Übermittlung einer Alarmmeldung zur Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne. Die Verantwortung für die Abschaltungen der ÜE verbleibt jeweils beim/ bei der Teilnehmer/in (Betreiber/in der BMA). Technische Störungen der BMA sind als dezidierte Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 (nicht die Feuerwehr) weiterzuleiten.

6.4 Hauptmelder-Prüfung durch den Konzessionär

Die Hauptmelder-Prüfung wird wie die beschriebene telefonisch begleitete Revision angemeldet und durch den Konzessionär durchgeführt.

7 Ergänzende Bestimmungen

Weitere, sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben vorbehalten.

8 Kostenpflichtige Leistungen

Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme, Nutzung und Abschaltung der Brandmeldeanlage werden generierte Kosten durch die Stadt Herne abgerechnet. Folgend werden die Leistungen nach Gebührensatzung und Leistungen nach Entgeltordnung unterteilt.

Ersichtlich sind die Satzungen im Downloadbereich der Homepage der Stadt Herne unter:

www.berufsfeuerwehr.herne.de

8.1 Leistungen nach Gebührensatzungen

Zu den Leistungen nach der jeweils gültigen Gebührensatzung zählen folgende Punkte:

- Die Aufschaltungsabnahme der BMA durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne
- Jede Wiederholungsabnahme, welche aufgrund von Mängeln notwendig ist
- Jede Wiederinbetriebnahme der BMA nach Fehlauslösung. Dabei ist die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, obgleich Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

8.2 Leistungen nach Entgeltordnung

Abschließend werden die Leistungen nach gültiger Entgeltordnung aufgelistet. Hierzu zählen:

- Die vollständige Überprüfung des FSD im Rahmen der Quartals-Inspektion (Hier muss die vollständige Prüfung des FSD in Anwesenheit der Berufsfeuerwehr Herne einmal im Jahr erfolgen)

- Die Anzahl der Halbzylinder, welche für das FIZ, FBF, FAT oder das FGB durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne bereitgestellt werden.
Hier erfolgt die Inrechnungstellung nach der jeweils gültigen Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne und für die Gestellung von Sicherheitswachen.

9 Abkürzungsverzeichnis

BMA	Brandmeldeanlage
TAB	Technische Anschlussbedingungen
ÜA	Übertragungsanlage
AÜA	Alarm-Übertragungsanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FAT	Feuerwehranzeigetableaut
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
ÜE	Übertragungseinrichtung
FIZ	Feuerwehrinformationszentrale
FGB	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld